

**Beschlussvorschläge
des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats
zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung
der 12. ordentlichen Hauptversammlung der
AMAG Austria Metall AG
(FN 310593 f; ISIN: AT00000AMAG3)
am 13.04.2023**

Tagesordnung und Beschlussvorschläge:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 samt dem Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 samt dem Konzernlagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2022.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 52.896.000,00 einen Betrag in Höhe von EUR 52.896.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen.

- 5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 13 der Satzung und § 98 AktG die Vergütung der von der

Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt festsetzen:

- Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder:
 - a. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 95.000,00.
 - b. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 60.000,00.
 - c. Für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 40.000,00.

- Ausschussvergütung:
 - a. Für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, des Strategieausschusses sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, zusätzlich EUR 50.000,00.
 - b. Für den Vorsitzenden des Nominierungs- und des ESG-Ausschusses zusätzlich EUR 30.000,00.
 - c. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungs-, des Strategie-, des Nominierungs- und des ESG-Ausschusses zusätzlich EUR 25.000,00.
 - d. Für jedes weitere Mitglied des Prüfungs-, des Strategie-, des Nominierungs- und des ESG-Ausschusses zusätzlich EUR 20.000,00.
 - e. Für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zusätzlich EUR 20.000,00.
 - f. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zusätzlich EUR 15.000,00.
 - g. Für jedes weitere Mitglied des Vergütungsausschusses zusätzlich EUR 10.000,00.

- Anwesenheitsgeld:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung in Höhe von EUR 2.500,00.

Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung in Höhe von EUR 2.500,00.

Für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen oder Ausschusssitzungen im Wege elektronischer Kommunikationsmittel gebührt die Hälfte des Anwesenheitsgelds.

Das Anwesenheitsgeld ist pro Sitzungstag mit EUR 2.500,00 begrenzt.

- Die Vergütung ist wie folgt zur Auszahlung fällig:
 - a. 50 % mit Ablauf des 2. Quartals (Ende Juni 2023)
 - b. 25 % mit Ablauf des 3. Quartals (Ende September 2023)
 - c. 25 % mit Ablauf des 4. Quartals (Ende Dezember 2023)

Gemeinsam mit der Vergütung gelangen auch die bis dahin angefallenen Anwesenheitsgelder zur Auszahlung.

Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem jeweiligen Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört hat oder ein Ausschuss während des Geschäftsjahres eingerichtet bzw. aufgelöst wird, wird die Vergütung aliquot (berechnet auf vollendete Monate der Mitgliedschaft bzw. des Bestehens des Ausschusses) gewährt. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung (berechnet auf vollendete Monate der Mitgliedschaft) bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses, eines stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser unterhaltenen Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (Directors & Officers Versicherung) einbezogen. Die Deckung ist der Höhe, dem Umfang und der Nachmeldefrist nach angemessen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen und mit der Mandatierung den Aufsichtsratsvorsitzenden zu beauftragen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 13.04.2023 scheidet Dipl.-Ing. Franz Viehböck aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Dr. Mariella Schurz ist aufgrund ihres Ablebens per 04.11.2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat setzte sich bisher aus acht gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) zusammen. Die Anzahl der gewählten Mitglieder soll mit Wirkung ab 01.09.2023 von acht auf neun erhöht werden. In der kommenden Hauptversammlung sind daher drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen, um diese Zahl zu erreichen; hiervon sind zwei Mitglieder mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung und ein Mitglied mit Wirkung ab 01.09.2023 in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat erstattet somit nachstehenden Beschlussvorschläge gemäß § 108 AktG:

- a. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden, wird mit Wirkung ab 01.09.2023 innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von derzeit acht auf neun Mitglieder erhöht.
- b. Herr Dipl.-Ing. Franz Viehböck wird mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.
- c. Herr Mag. Gerhard Schwartz wird mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

- d. Herr Maximilian Angermeier wird mit Wirkung ab 01.09.2023 bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des österreichischen Corporate Governance-Kodex abgegeben. Die Quotenregelung des § 86 Abs 7 AktG ist aufgrund der aktuellen Zusammensetzung der Belegschaft der AMAG Austria Metall AG nicht anwendbar.

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf abgegeben. Diese Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.amag-al4u.com) im Bereich Investor Relations unter "ordentliche Hauptversammlung 2023" verfügbar.

8. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge den Vergütungsbericht über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats beschließen. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.amag-al4u.com) im Bereich Investor Relations unter "ordentliche Hauptversammlung 2023" verfügbar.